

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD***Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe (Hartz IV)***

Durch die für den 1. Januar 2005 geplante Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II (Hartz IV) kommen auf den Senat sowie seine nachgeordneten Behörden und Ämter große Veränderungen zu. Die Entscheidungen bei diesen Veränderungen haben weitgehende Folgen für die betroffenen Menschen in unseren Städten.

Offen ist, wie sich der Senat mit seinen Behörden und Ämtern auf diese Umstellung vorbereitet, und welche Möglichkeiten der Senat plant, um die Umsetzung durchzuführen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Langzeitarbeitslose gibt es in Bremen, und wie viele werden davon künftig unter die Betreuung der Agentur für Arbeit, und wie viele davon unter die Betreuung der Bremer Ämter für soziale Dienste fallen?
2. Wie viele arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger werden durch die neuen gesetzlichen Regelungen in die Agentur für Arbeit übernommen (Aufteilung nach Geschlecht und Altersstruktur), und wie viele davon sind Bedarfsgemeinschaften?
3. Welche landesrechtlichen Regelungen und Verordnungen müssen verändert werden, wenn vollständige Bedarfsgemeinschaften arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger in die Agentur für Arbeit wechseln (Aufteilung nach Geschlecht und Altersstruktur)?
4. Was bedeutet dieser Wechsel für die künftige Struktur der Bremer Sozial- und Jugendämter? Wie viel Personal wird dadurch um- oder freigesetzt, und wo soll dieses Personal künftig eingesetzt werden?
5. Ist eine Zusammenarbeit zwischen dem Senat und der Agentur für Arbeit bei der Eingliederung von Arbeitslosengeld-II-Empfängern geplant, und wie soll sich diese insbesondere bei folgenden Leistungen der Eingliederung strukturell und finanziell gestalten: Kinderbetreuung, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung, darlehensweise Übernahme von Mietschulden und Zahlung von Wohngeld?
6. Welche Vorstellungen hat der Senat darüber, wie die Bremer Erfahrungen und Möglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Arbeit in die neuen Strukturen einfließen können?
7. Wie wird der Senat die Potenziale der freien Träger, die im Bereich der Arbeitsvermittlung und Betreuung Arbeitsloser und arbeitsloser Sozialhilfeempfänger gearbeitet haben, auch zukünftig mit einbeziehen?
8. Wie wird sich der Senat an den nach § 44 b (Arbeitsgemeinschaften) und § 45 (gemeinsame Einigungsstellen bei Streitigkeiten über die Erwerbsfähigkeit oder Hilfebedürftigkeit des Arbeitssuchenden) festgelegten Aufgaben des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt beteiligen?

Karl Uwe Oppermann, Klaus Peters, Jörg Kastendiek und Fraktion der CDU

Helga Ziegert, Frank Pietrzok, Jens Böhrnsen und Fraktion der SPD